



<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 20/0102/WP18 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 11.05.2022 <b>Verfasser/in:</b> FB 20/100
<b>Übersicht der Investitionsmaßnahmen 2022</b>	
<b>Ziele:</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
31.05.2022	Finanzausschuss
<b>Zuständigkeit</b>	
Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2022	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022	Ansatz 2023 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

**Erläuterungen:**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 26.04.2022 wurde ein Auswertungsstand über den Abfluss der Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 erbeten.

Um die Zahlen so aktuell wie möglich darzustellen, wird eine entsprechende Auswertung kurzfristig vor der Sitzung am 31.05.2022 von FB 20/100 erstellt und in der Sitzung vorgestellt.

Diese Auswertung wird insbesondere Informationen enthalten über fortgeschriebene Ansätze (auch aus bereits erfolgten Ermächtigungsübertragungen), Anordnungen oder Mittelbindungen/Vormerkungen der Investitionsmaßnahmen im Haushalt der Stadt Aachen. Die Auszahlungswerte für das Gebäudemanagement werden auf der Grundlage des dortigen 1. Quartalsberichts eingebunden.

Vorsorglich möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine zahlenmäßige Zusammenfassung der Investitionsmaßnahmen erfolgen kann. Ein Investitionscontrolling im engeren Sinne kann erst mit Besetzung der im Stellenplan 2022 beschlossenen Stellen implementiert werden.